

Versteht täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in Loth: Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5 Halbjährig . . . 10 „ — 5 Vierteljährig . . . 5 „ — 5 Monatlich . . . 1 „ 70 „ Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 „ — Einzelne Nummern 10 S.

Mit Postverendung:

im Inland: Halbjährig . . . 14 Kr. — 5 Vierteljährig . . . 7 „ — im Ausland: Halbjährig . . . 18 Kr. — 5 Vierteljährig . . . 9 „ —

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf., M. Augenthaler & E. Lessner; Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Anfertigungspreis: Der Raum einer einseitigen Baumzettel kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Verkaufsstellen: In Mediasch bei J. Hedrichs Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnementsbeträge franco erbeten werden.

Nr. 62.

Sermannstadt, Samstag den 17. März 1906.

122. Jahrgang.

Das Kabinett Sarrien.

Das neue Kabinett Sarrien wird in der Geschichte der französischen Republik aller Voraussicht nach unter der Bezeichnung „das interessante Kabinett“ aufgeführt werden. Ob es sich aber auch als lebensfähiges Kabinett erweisen wird, das ist eine andere Frage, die von der Geschichte vielleicht nicht bejaht werden wird. Was die Gesamttrichtung des Kabinetts betrifft, so bedeutet sie einen weiteren Rück nach links, denn das Kabinett stellt alles in allem, trotz der Mitwirkung des gemäßigten Poincaré, der das Finanzministerium übernommen hat, eine Vertretung des schärfsten Radikalismus dar. Betrachtet man die Zusammensetzung des Ministeriums im einzelnen, so ergibt sich, daß Herr Sarrien, der das Präsidium und die Justiz übernommen hat, dem Kabinett mehr den Namen als die Leitung gibt, während diese in den Händen des Ministers des Äußern Bourgeois auf der einen Seite und des radikalsozialistischen Ministers des Innern Clemenceau und des Kultusministers Briand, der zu den Sozialisten gehört, auf der anderen Seite liegen wird. Die Frage, weshalb keiner von diesen drei bedeutendsten Persönlichkeiten des neuen Kabinetts und auch sonst kein hervorragender Mann als Sarrien sich zur Übernahme des Präsidiums verstanden hat, ist leicht zu beantworten. Weber Bourgeois, noch sonst ein erstklassiger Politiker hatten Neigung, ihre Kräfte in einem Kabinett aufzureiben, das in einem so heißen Moment geboren wurde, und dessen Lebensfähigkeit man nur gering einschätzte, während Clemenceau und Briand schon durch ihre radikale Richtung für die Leitung eines Kabinetts als ungeeignet erscheinen mußten.

Der neue Ministerpräsident Jean Marie Ferdinand Sarrien wurde am 15. Oktober 1840 geboren, studierte die Rechte, wurde Advokat und dann Bürgermeister seiner Vaterstadt Bourbon Lancy. Im Jahre 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, schloß er sich der republikanischen Linken an. In den Jahren 1885/1888 war er viermal Minister und zwar im Kabinett Briffon Postminister, im Kabinett Freycinet Minister des Innern, im Kabinett Goblet der Justiz und im Kabinett Tirard wieder des Innern, welchen Posten er auch im Jahre 1896 in dem kurzlebigen Kabinett Bourgeois übernahm. Im Jahre 1898 machte er das Kabinett Briffon als Justizminister mit. Sarrien hat also einen sehr vielseitigen ministeriellen Befähigungsnachweis geliefert.

Als die hervorragendste Persönlichkeit und durch seine Stellung auch als die bedeutendste ist der Minister des Äußern Leon Viktor Auguste Bourgeois anzusehen, der am 4. Mai 1851 zu Paris geboren wurde. Er begann seine Laufbahn 1876 als Beamter im Außenministerium, wurde dann 1882 Präfekt in Tarn, 1885 Ministerialdirektor, 1887 Polizeipräsident in Paris, 1888 wurde er in die Kammer gewählt, 1890 wurde er im Kabinett Freycinet Minister des Innern und 1892 Justizminister im Kabinett Ribot, in welcher Stellung er die Panamaprozesse leitete. 1896 bildete er selbst ein Kabinett, das aber bald dadurch, daß der Senat der radikalen Regierung die Bewilligung des Madagaskar-Kredits abschlug, gestürzt wurde. Im Jahre 1899 vertrat er Frankreich als Bevollmächtigter auf der Friedenskonferenz in Haag, und von 1902/3 war er Präsident der Kammer. Bourgeois gilt als ein maßvoller Politiker und als ein Mann des Friedens, von dem eine verständliche Haltung in der Marokkofrage erwartet wird.

Der Finanzminister Poincaré wurde am 20. August 1860 geboren und hatte in den Jahren 1894/95 das Unterrichtsministerium inne; er vertritt mit Etienne, Barthou, Thomson und Leygues die gemäßigste Richtung; sie sind als Gegengewicht gegen Clemenceau und Briand zu betrachten, welche die interessantesten Persönlichkeiten des Kabinetts darstellen. Eugen Clemenceau, geboren am 28. September 1841, ist als Schriftsteller bekannt, als Politiker aber durch seinen Radikalismus und seine Verfahrtheit weniger berühmt als berüchtigt; daß man ihm angesichts der bevorstehenden Wahlen das Ministerium des Innern übertragen hat, ist ein gewagtes Experiment. In der äußeren Politik ist er ebenso deutsch-feindlich wie Gegner des Barons, doch wird ihm Bourgeois in diesen Fragen schwerlich zu Worte kommen lassen. Der sozialistische Deputierte Briand hat als Schriftsteller und Parlamentarier bisher stets eine stramm sozialistische Richtung vertreten. Er wird als Unterrichts- und Kultusminister für die energische Durchführung der Kirchengesetze Sorge tragen, wenn auch der Umstand, daß man dem bisherigen Kriegsminister Etienne die Portefeuille gelassen hat, zeigt, daß die weitere Durchführung der Inventaraufnahme mit möglicher Rücksichtnahme erfolgen soll. Das sozialistische Parteikomitee hat übrigens mit Rücksicht auf Briand bereits den Beschluß erneuert, daß jeder Sozialist, der in ein bürgerliches Kabinett eintritt, aus der Partei ausgeschlossen werden soll.

Ob das aus Mitgliedern der demokratischen Linken, Radikalen, Sozialistisch-Radikalen und einem Sozialisten bunt zusammengewürfelte Kabinett Bestand haben wird, das kann als fraglich erscheinen. Vielleicht wird das Kabinett Sarrien nur ein Ubergangskabinett zu einem Ministerium Bourgeois bilden. Betrachtet man das Kabinett Sarrien vom Standpunkt der internationalen Politik, insbesondere der Marokkofrage, so kann es jedenfalls mindestens ebenso günstig eingeschätzt werden wie das verflozene Kabinett Rouvier nach der Ausschiffung Delcassés.

Eine große Kulturgefahr.

Seit vielen Jahren sind in Rußland Bauernaufstände eine gewöhnliche Erscheinung. Wer das Innere Rußlands kennt, kann heute nur mit großer Besorgnis diese dort sich immer mehr verbreitende Bewegung betrachten. Man ist in Europa geneigt, die Bauernaufstände als eine freiheitliche Bewegung des geknechteten russischen Volkes anzusehen, und ein Teil der russischen Berichtersteller verbreitet auch geflüstert diese Ansicht. Und doch ist eher das Gegenteil der Fall. Die Bewegung ist nicht freiheitlich, weil sie sich im Namen des Zaren vollzieht, weil sie darauf gerichtet ist, dem Zaren eine noch größere Machtfülle zu verschaffen, als er sie bereits hatte. Sie ist aber durchaus anarchisch, also revolutionär, indem sie jede staatliche Ordnung wegzufegen und das wenige, was in Rußland europäisch ist, zu vernichten droht. Wenn man diese im Volke sich abspielende Bewegung verstehen soll, so muß man die russischen realen Verhältnisse ins Auge fassen. Die russischen Bauern, die erst im Jahre 1861 von der Leibeigenschaft befreit worden sind, bilden eine gewaltige, 95 Millionen Seelen umfassende Masse, die nach Anschauung, Sitten, Gebräuchen mit dem übrigen Europa so gut wie nichts gemein hat. Ihre Kultur ist etwa die der Zeit Karls des Großen: überall herrscht Dreifelderwirtschaft; das Ackerland ist Eigentum der Dorfgemeinschaft, das Lesen und Schreiben bildet sozusagen eine schwarze Kunst, die modernen Grundzüge der Trennung der Justiz und

Verwaltung finden keine Anwendung. Trotz ihres Landbesitzes sind die russischen Bauern die elendesten Proletarier der Welt. Ihre materielle Lage ist gegenwärtig schlimmer, als zur Zeit der Leibeigenschaft. Infolge der niedrigen landwirtschaftlichen Kultur und des Gemeindeeigentums, die eine Raubwirtschaft bedingen, der Boden heute ausgezehrt und bringt, während die Bevölkerung sich vermehrt hat, viel geringere Erträge als früher, so daß heute etwa drei Viertel der Bauern nicht genügend Getreide ernten, um sich davon satt zu essen. Ueberdies wurde ihnen von der modernen russischen Staatskunst die größte Steuerlast aufgebürdet, um die emporkommende Industrie schütten zu können. Nur wenn man dies im Auge behält, kann man die wahre Stimmung des russischen Volkes begreifen. Es hat heute noch die uns merkwürdig anmutende mittelalterliche Auffassung, daß alles Land den Bauern gehöre, und daß es von dem Zaren nur zeitweilig den Gutsbesitzern zu Lehen gegeben sei.

Schon als Alexander II. das Befreiungsmanifest erließ, glaubten die Bauern, daß nunmehr alles Land auf sie übergehe und der Zar dafür den Gutsbesitzern Gehalt bezahlen würde. Seit dem Jahre 1861 hat die Volksbildung keinerlei bemerkenswerte Fortschritte gemacht, und das Resultat ist, daß heute die russischen Bauern mit dem Verfassungsmanifest vom 17./30. Oktober vorigen Jahres durchaus unzufrieden sind. „Was nützt uns die Freiheit, wenn wir nichts zu essen haben?“ sagt das Volk, und es gehen in ihm Gerüchte, daß die Gutsbesitzer gefürchtet hätten, der Zar werde den Bauern alles Land geben, und daß sie ihn deswegen gezwungen hätten, ein Schriftstück zu unterschreiben, daß er keine Gesetze mehr ohne die Duma geben wolle. Wie der russische Bauer sich Gott nur persönlich als härtigen Greis vorstellen kann, so kann er sich den russischen Staat nicht ohne den Zaren denken. Er sieht im Zaren seinen Vater, und er hält es für selbstverständlich, daß der Zar ihn anhören würde, wenn er eines Tages vor ihn hinträte und ihm sagte: „Väterchen Zar, es geht uns schlecht, hilf uns gegen die Gutsbesitzer, gib uns Land.“ „Aber“ — so sagt das Volk — „der Himmel ist hoch und der Zar ist weit.“ Nun haben die Bauern jederzeit unter dem bureaukratischen Regiment zu leiden gehabt. Der unglückliche Ausgang des japanischen Krieges hat das patriotisch gestimmte Volk mit Unzufriedenheit erfüllt. Die Ernte des Jahres 1905 war schlechter als in dem Hungerjahre 1891, und die verhältnismäßige Preisfreiheit und die in letzter Zeit ergangenen Erlasse des Kaisers, alles das trug dazu bei, das Volk in eine erregte Stimmung zu bringen. Und dann begannen die beiden extremen Parteien, Reaktionäre, d. h. Gegner der bereits erlassenen Verfassung, einerseits und die Sozialrevolutionäre andererseits, ihre Propaganda unter die Bauern zu tragen, indem beide sie für vorzüglich geeignet hielten, ihre Theorien anzunehmen. Die russischen Agrarconservativen, welche die Erbschaft der Slavophilen angetreten haben, glauben, daß sie im Verein mit den russischen Bauern berufen seien, auf der Grundlage des Zarismus und der Dorfgemeinschaft eine neue, bessere Weltordnung einzuführen, und dem faulen Westeuropa mit seinen Junkern, Bourgeois und Sozialdemokraten und den ewigen Klassenkämpfen unter ihnen das Ideal eines christlichen Staates zu zeigen. Die Sozialrevolutionäre wieder meinen, daß die Bauern, weil sie kein Privateigentum an Grund und Boden kennen, vorzüglich geeignet seien, die Idee des Sozialismus in sich aufzunehmen, und wollen mit ihrer Hilfe schon heute eine kommunistische Republik einführen. Beide Parteien wollen, wie sie sagen, sogleich einen Zustand allgemeiner Glückseligkeit auf Erden einführen. Beide aber verfahren, um dieses Ziel zu erreichen, nach dem Grundsatze „Der Zweck heiligt die Mittel“, und betreiben das ungebildete Volk auf schamliche Weise. Die Vertreter der ersten Partei verbreiten in Reden und Flugblättern die Ansicht, wonach der unglückliche Ausgang des Krieges lediglich infolge von Verrat verschuldet sei, und distanzieren die ganze freiheitliche Bewegung, indem sie erklären, daß sie nur darauf abzielen, den Zaren abzusetzen und das Volk der Herrschaft der Juden zu unterwerfen. Die Sozialrevolutionäre aber reizen in den Dörfern herum,

Fenilleton.

Aus der Gesellschaft.

Roman von Emma Rossi.

(11. Fortsetzung.)

VIII.

Wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht in der Millionenstadt verbreitet: „Hohenheims Tochter hat sich verlobt — das Kind des reichsten Mannes von Berlin.“ Ihre Mitgift wurde taxiert, ihre Aussteuer gemutmaßt. Fragte man, wer der Bräutigam sei, so hieß es — und oft wurde diese Antwort mit mißbilligenden Blicken und Kopfschütteln gegeben: „Ein blutarmer Offizier, aber von altem Adel.“

Der „alte Adel“ konnte es dem flotten Kavaliere gar nicht verdenken, daß er sich eine reiche Frau nahm — natürlich, bei dem bedenkliden Ruf des schönen Maltig würde ihn so leicht keine vornehme Dame genommen haben — die Baronesse Tochter konnte sich noch glücklich schätzen, daß sich ihr die Reizen der „Gesellschaft“ öffneten. Uebrigens hatte man Irma trotz ihres Mangels an Ahnen überall recht gern; sie war bescheiden und klug — daß sie nicht schön war, gefiel besonders den Damen, die ihr aus diesem Grunde ihren Reichtum leichter verzeihen.

Else von Hohenheim, die jüngere Tochter, hatte kaum am Morgen erfahren, daß Onkel Ewald krank geworden sei, als sie eilig in seine Wohnung, die ebenfalls im Parterre lag, hinübereilte. Aber Herr Althof war bereits aufgestanden und im Kontor. Selbst dahin folgte ihm die kleine Nichte und beruhigte sich erst, als er ihr selbst versicherte, daß der Unfall ohne Folgen geblieben sei.

Danbar nahm er die schönen Rojen, die sie frisch für ihn im Treibhause geschnitten hatte, dennoch war Else nicht ganz zufrieden mit dem Onkel, er schien das Lächeln verlernt zu haben, welches sie so gern um

seine sanften Lippen und Augen gewahrte — kopfschüttelnd ging das kleine Mädchen an seine Arbeit zurück.

Ja, Onkel Ewald war heute sehr ernst — er fühlte sich zu den drängenden Kontorarbeiten fast unfähig — dennoch blieb er an seinem Bult wie festgebann. An diesem Bult vorbei führte der Weg in das Privatkontor des Barons; man mußte sich gewissermaßen bei Herrn Prokuristen Althof legitimieren, ehe man in das Allerheiligste des Chefs eintreten durfte.

Pünktlich halb zwölf Uhr ließ Herr von Maltig sich melden. Am Bult des Oheims seiner zukünftigen Braut pausierte er einen Höflichkeitmoment und erkundigte sich, ob Herr Althof leidend sei; sein Aussehen sei auffallend verändert.

Der schöne Offizier, den linken Arm leicht aufgestützt auf das degenehäng, hatte sich bei dieser Frage vertraulich vornübergebeugt. Seine tabellöse militärische Toilette, die er noch im Entree vor dem großen Wandspiegel geordnet hatte, sah wie angezogen auf der eleganten Figur. Ein merkwürdig prüfender Blick Althofs lief über den schönen Offizier und in eigentümlich gepresstem Ton sagte er:

„Erlauben Sie noch einen Augenblick, Herr Leutnant,“ dann klingelte er.

Ein Kassenbote brachte Papiere, Ewald Althof erhob sich und fertigte den Mann ab, worauf er mit den Worten schloß: „Niemand vorlassen, bis ich klingle.“

Maltig nahm eine hochmütige Miene an; was sollte dies Benehmen bedeuten? Wollte ihm Althof irgend eine unangenehme Mitteilung machen? Die Klugheit gebot ihm hier, sozusagen zwischen Thür und Angel seiner Werbung es nicht mit einem so nahen Verwandten zu verderben, und er konnte Althof sagen, was er auf dem Herzen hatte.

„Herr Leutnant,“ begann er, „ich kenne die Welt, ich kenne auch das Leben der jungen Männer und besonders das der Offiziere — das Ihrige speziell. Sie haben die Oeffentlichkeit ja niemals gekostet; Ihre noblen Passionen waren stadtbekannt. Nur sentimentale Pensionärinnen würden Ihnen daraus einen Vorwurf machen — in unseren Tagen schadet

der Ruf, ein kühner Sportsmann zu sein, Niemandem, wenn man es an der Zeit findet, eine reiche Frau zu nehmen. Aber jeder Ehrenmann schließt vor der Verlobung mit seinen Jugendfreunden ab. Ich liebe Irma, meine Nichte, meiner einzigen Schwester Tochter, aber alles auf Erden, und da ich ihr Glück will, das Irma nun einmal in der Verbindung mit Ihnen zu finden glaubt, so habe ich kein Wort gegen Sie gesprochen, obgleich mein Schwager mich heute morgens um meine Meinung fragte; mein Verstand riet ab, mein Herz hieß mich schweigen um Irmas willen — und ich bin dem Drange meines Herzens gefolgt; jetzt aber sagt Ihnen mein Verstand: Wenn Sie von der Stunde an, wo wir Ihnen unser liebes Kind anvertrauen, nicht Ihre Lebensführung ändern, so werden Sie in mir einen unerbittlichen Feind finden, einen Beschützer und Räucher der geliebten Nichte — hingegen werden Sie nie einen treueren Freund besitzen, als mich, wenn Sie das Vertrauen rechtfertigen, das wir alle in Sie sehen — machen Sie Irma glücklich.“

Er hatte in strengem Ton begonnen, doch nun erstarben seine Worte fast in unterdrückten Tränen. Maltig fühlte sich durch diese Sentimentalität gelangweilt, doch kam es ihm auf ein bischen Komödiepielen auch weiter nicht an. Er ergriff wie bewegt die Hand Onkel Ewalds und drückte sie warm. Damit schien alles ausgeklügelt, denn Herr Althof führte ihn selbst bis an die Thür des Privatkontors seines Schwagers. Das blonde Haar löste er in der Ringelform von seinem Finger und schob es in ein Kuvert und schrieb auf dies: „Zum Andenken an Irmas Verlobung“ — und als er die prächtigen Rojen schaute, die Else ihm vorher gebracht, fügte er die Worte hinzu: „und an Elses Herzengüte.“

Baron von Hohenheim empfing den Offizier mit einer gewissen Zurückhaltung. Wenn das Geld auch bei seinem großen Reichtum keine Rolle spielte, so sollte dieser mittellose Freier es doch wie eine Gnade empfinden, daß man ihn samt seinen Schulden zum Schwiegersohn nahm, wo man doch unter den reichsten Finanziers wählen konnte. Aber Maltig war nach dem Vorspiel mit Onkel Ewald seines Sieges sehr sicher und gerade deshalb wurde es ihm leicht, bescheiden aufzutreten. (Fortf. folgt.)

manchmal in phantastischen Generalsuniformen verkleidet, stellen sich als Abgeordnete des Zaren vor und verkünden den Bauern, daß der Zar jetzt ein Gesetz erlassen habe, wonach das Volk den Gutsbesitzern das von denselben den Bauern vorenthalte Land wegnehmen dürfe und daß dafür Straflosigkeit zugesichert sei.

Das unglückselige russische Volk glaubt nun solche Fabeln, und die russische Regierung ist nicht immer imstande, diesem Treiben entgegenzuwirken, weil sie nicht das Vertrauen des Volkes besitzt. Man irrt nämlich, wenn man glaubt, daß der Russe bei seinem tiefsten Vertrauen auf Gott und Väterchen Zar sehr leicht zu regieren ist. Der russische Bauer hat sehr scharfe Augen und einen klaren Verstand. Er ehrt Gott und den Zaren nach Gebühr, verachtet aber den Geistlichen und den Beamten ebenso nach Gebühr. So ist es durchaus möglich, daß der Bauer eines Tages weder dem Polizisten, noch dem Geistlichen gehorcht, und ebenso der unter Waffen stehende Bauer — der Soldat — seinem Offizier, weil er glaubt, daß sie nicht den wahren Willen des Zaren vertreten. Es ist eine historische Tatsache, daß bei den Judenmordungen nach der Ermordung Alexanders II. die Bauern sich darauf beriefen, daß ein Gesetz des Zaren ergangen sei, die Juden drei Tage lang zu plündern, daß aber die Polizei von den Juden bestochen worden sei, das „Gesetz“ nicht durchzulassen. Im vorigen Frühjahr verjagten die Bauern im Inneren Rußlands häufig Geistliche, weil diese sich geweigert hatten, sie zu einem Wanderungszuge gegen die Gutsbesitzer zu leiten.

Der Charakter der Agrarbewegung ist aus Beschreibungen wohl schon bekannt. Die Bauern holten die Wälder ab, fuhren das gut-herliche Getreide in ihre Scheunen und treiben das Vieh weg. All das aber, was an europäische Kultur erinnert, wie landwirtschaftliche Maschinen, Rasenmäher, Dreschmaschinen, Ziegeleien und landwirtschaftliche Schulen werden verbrannt oder der Erde gleich gemacht. Der russische Bauer haßt die Kultur, von der er nur die Schattenseiten kennt. Er weiß, daß für sein Geld die Eisenbahnen gebaut sind, daß von seinem Gelde die Beamten erhalten werden, daß er für Universitäten und Gymnasien zahlt, und weiß ebenso, daß für ihn nichts übrig ist. Er führt ja noch heute beinahe das Leben eines Höhlenbewohners. Die Streife der Eisenbahnbeamten, durch welche die Lebensmittel im Dorfe verteuert wurden, der Streif der Schulen und Universitäten erbitterten die Bauern auf das Höchste. „Alle wollen mehr Gehalt und nichts arbeiten, und wir sollen dafür zahlen. Wer gibt uns aber mehr?“ sagen die Bauern. Aus den kaiserlichen Manifesten haben die Bauern herausgesehen, daß in diesem Frühjahr alles Land auf sie übergehen werde. In dieser psychologischen Verfassung der russischen Bauern liegt eine ernste Gefahr, und die russische Regierung muß auf alle Fälle vor dem Frühjahr die Bauern zu beruhigen suchen und mit allen Mitteln der Propaganda beider extremen Parteien ein Ende machen. So hört aber das Volk nur von Verrat und Gewalttaten und glaubt schließlich den Zaren in einer Gefahr. Wenn aber diese 95 Millionen Menschen sich erheben und den Knüttel und die Axt in die Hand nehmen, um den Zaren aus der vermeintlichen Gefangenschaft der Gutsbesitzer und Beamten, der Geistlichen und der Juden zu befreien, so kann die Welt ein Drama erleben, gegen das die Greuel der französischen Revolution eine Festnachtsposse sind. Das Volk wird keinen Unterschied machen zwischen Gerechten und Ungerechten, zwischen Sozialisten, Liberalen und Reaktionären. Die Bauern unterscheiden die Menschen in „Herren“ (Seigneurs) und „Volk“. Jeder, der ein europäisches Kleid trägt und nicht den Bauernkleid, ist für die Masse ein „Herr“. Und während die russischen Theoretiker und Ideologen in den gebildeten Ständen sich um die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Stimmrechts streiten, sieht ihnen vielleicht, wenn im unglückseligen Rußland nicht bald Ruhe eintritt, das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht bevor, von den Bauern mit Knütteln und Äxten niedergemacht zu werden. B. Z.

Politische Uebersicht.

Ungarn. In der Reihe der am 14. d. veröffentlichten offenen Briefe, in welchen sich die bisherigen Abgeordneten von ihren Wählern verabschieden, verdient jener des gewählten Unterrichtsministers Albert Berzeviczy an seine Budapest-Josefstädter Wähler erwähnt zu werden. Berzeviczy plädiert dafür, daß vor der Ausschreibung von Neuwahlen erst eine andere Regierung ernannt werde, welche auf Grund der Deutschen Traditionen eine parlamentarische Majorität zusammenbringen könnte.

In der am 14. d. stattgehabten Generalversammlung der königlichen Freistadt Marosvásárhely verlas königlicher Kommissär Johann Vozary das seine Ernennung enthaltende königliche Reskript. Anwesend waren bloß das Mitglied des städtischen Municipalausschusses von Oberstaatsanwalt Rozma, ferner die städtischen Beamten, sowie das Galeriespublikum. Nach der Generalversammlung empfing der königliche Kommissär die Beamten. Er richtete an sie eine Ansprache, in welcher er die Unzulänglichkeit der Ressortverwaltung und seine Zufriedenheit darüber ausdrückte, daß die städtischen Beamten auf dem Wege der Pflicht verbleiben. Vormittags erließen das Offizierskorps der Garnison unter der Führung des Obersten Ahrendt, nachmittags erließen die Staatsbeamten beim königlichen Kommissär. In der Stadt herrscht vollständige Ruhe.

Deutschland und Frankreich. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Alle Nachrichten aus Algeciras stimmen überein, daß die Ministerkrisis in Frankreich eine Einigung auf der Konferenz nicht nur verzögert, sondern zu erschweren scheint. Das Blatt gibt Johann die jüngsten „Temps“-Meldungen über die letzten Instruktionen wieder, die Ministerpräsident Rouvier über die Behandlung der Polizeifrage erteilt hat, und fährt fort: Wir wissen nicht, ob diese Angaben richtig und ob sie vollständig sind und begnügen uns daher vorläufig mit dem Eindruck, daß der österreichisch-ungarische Vermittlungsvorschlag bei der französischen Regierung nicht die allseits erwartete Aufnahme gefunden hat und daß daher noch nicht zu übersehen ist, wie eine Verständigung über die von Deutschland als unbedingt nötig erachteten Garantien für den internationalen Charakter der Polizeioorganisation zu erzielen sei. Hoffentlich werden die Aeußerungen des Herrn Revoil auf der Konferenz bald Klarheit darüber bringen.

Frankreich. Im Palais Ellysée wurde am 14. d. Mts. ein Ministerrat gehalten. Ministerpräsident Sarrien verlas die Erklärung, die im Parlament abgegeben wird. Die Erklärung wurde einstimmig gutgeheißen; Bourgeois informierte den Ministerrat über den Stand der Konferenz in Algeciras. Clemenceau teilte mit, daß in La Chapelle-Janson (Departement Ille et Vilaine) zweihundert mit Stöcken und Heugabeln bewaffnete Bauern 40 mandrierende Soldaten mit Steinen beworfen haben, weil sie glaubten, die Soldaten seien zur Inventuraufnahme gekommen. Der Hauptmann wurde am Kopfe und der Leutnant am Fuße verwundet. Etwa zehn Mann wurden von Steinen getroffen. Die Soldaten zogen sich sofort zurück. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge. Die Minister nahmen weiter die aus Courrières eingetroffenen Nachrichten zur Kenntnis. Präsident Fallières zeichnete 10.000 Francs, jeder der Minister 500 Francs für die Opfer der Katastrophe.

Spanien. Infolge eines Zusammenstoßes zwischen Primo Rivera, einem Neffen des Generals Primo Rivera und dem Deputierten Soriano, wobei letzterer einen Faustschlag ins Gesicht erhielt und ihm zwei Zähne ausgefallen wurden, entstand am 13. d. M. in der Kammerung ein heftiger Tumult. Die republikanische Minorität verließ den Saal. Man

hofft jedoch, daß ihr Fernbleiben nicht längere Zeit andauern werde. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis werden dementsprechend. Soriano und Primo Rivera landeten einander ihre Zeugen.

Serbien. Aus Belgrad wird der „Pol. Korr.“ gemeldet: Die zwei nach Belgrad berufenen Delegierten Serbiens für die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, Grandler Dr. Vuick, dessen Verbleiben auf seinem Wiener Posten nunmehr sichergestellt ist, und der Gesandte in Rom Dr. Milovanovic, trafen am Freitag, 16. d., in Wien ein, bis zu welchem Zeitpunkte sie sich im Besitze der Vollmachten des neuen Ministeriums befinden werden, um die Verhandlungen in Betreff des handelspolitischen Provisoriums mit Oesterreich-Ungarn einem unverzüglichen Abschlusse zuzuführen. Der dritte serbische Delegierte, Popovick, welcher beauftragt war, die Rückkehr seiner Kollegen abzuwarten, befindet sich dieser Weisung gemäß in Wien.

Die Generalversammlung des Hermannstädter Vorschussvereines.

Die am 14. d. nachmittags im städtischen Kommunitätsfigungssaal unter Vorsitz des Direktors Dr. W. Bruckner stattfand, nahm — wie das „S.-D. Tageblatt“ berichtet — nach Bestimmung der Protokollbeglaubigungs-, sowie der Stimmzählungskommissionen und nach dem im Namen des Aufsichtsrates von dessen Mitglied Karl von Hannenheim gehaltenen Referat über die Prüfung der Jahresrechnungen und der Bilanz für 1905 den Rechnungsabzählung zur Kenntnis und erteilte dem Direktions- und dem Aufsichtsrate die Entlastung.

Aus dem vom Kassier S. Frisch erstatteten Bericht über das letzte Bilanzergebnis der Witwenkasse ist zu entnehmen, daß mit 31. Dezember 1905 98 Witwen im Besitze von Pension stehen, die, wie im Vorjahre, so auch für das Jahr 1906 mit 48 Kronen pro Witwe ausbezahlt wurden. Zum Antrag des Direktionsrates über die Verteilung des Reingewinnes stellt das Vereinsmitglied Wilhelm Lutzer den Antrag, es mögen drei Stipendien errichtet werden, und zwar: 1. zu 50 Kr. für einen Lehrling; 2. zu 150 Kr. für einen Gehilfen, die die Fachschulen mit Erfolg absolviert und zu ihrer weiteren Ausbildung hinauszugehen wollen, und 3. ein Stipendium für einen jungen Meister, um diesem die Errichtung eines Geschäftes möglichst zu erleichtern. In der sich hieran knüpfenden Debatte stellte Sparfassenrechtskonsulent Heinrich Wangelesius von dem Antrag, es möge mit Rücksicht darauf, daß schon von der Hermannstädter allgemeinen Sparkasse 20 Stipendien für Gewerbetreibende geschaffen, ein einundzwanzigstes also keine besondere Bedeutung haben würde und außerdem der heutige Verteilungsentwurf alteriert werden würde, der Entwurf unverändert angenommen werden. Nachdem der Antrag Wangelesius, vom Vereinssekretär Albert Neugeboren unterstützt, angenommen worden war, wird beschlossen, der Direktionsrat möge in Zukunft bei Verteilung des Reingewinnes den Antrag Lutzer ins Auge fassen. Der Antrag des Direktionsrates aber betreffend die Verwendung des Reingewinnes aus 1905 per 17.295 Kr. 14 H. wird unverändert angenommen.

Darnach wurden zugewiesen: 1. für den Reservefonds laut Statuten 4324 Kr. 14 H.; 2. für 444 Mitgliederdividende zu 14 Kr. = 6216 Kr.; 3. Gewinnreserve 3055 Kr.; 4. Widmungen: für den Gewerbeverein 600, für die Gewerbelehre 200, für das Lehrlingsheim 200, für den Arbeiterbildungsverein 200, für das Arbeitsvermittlungsbureau 100, für die Volksbibliothek 200, für die Lehrlingsherberge 500, für die Kontorschule 200, für die freiwillige Feuerwehr 200, für das Karpthenmuseum 200, für den Verschönerungsverein 600, für die technologische Sammlung 100, für das Gesellschaftshaus 200, für das Diasporahaus 100, für den Verein für Christlicherer armer Kinder 100, zusammen 3700 Kr.; Gesamtsumme 17.295 Kr. 14 H.

Die Remuneration für den Direktor wird wie bisher mit 2000 Kr. und die für den Sekretär mit 400 Kr. pro Jahr für die Dauer ihrer Funktion bestimmt.

Die hierauf folgenden Neuwahlen des Direktors, Sekretärs, sowie der drei statutenmäßig auscheidenden Mitglieder des Direktionsrates ergaben als Resultat die Wiederwahl der früheren Funktionäre: Dr. Wilh. Bruckner zum Direktor, Albert Neugeboren zum Sekretär, ferner Dr. Daniel Henrich, Wilhelm Krafft und Josef Moeserdt zu Mitgliedern des Direktionsrates.

Hermannstädter Stadtvertretung.

Hermannstadt, 16. März.

Zehn Minuten nach 4 Uhr nachmittags eröffnete Bürgermeister Josef Drotkess die für gestern anberaumte außergewöhnlich stark besuchte Sitzung. Zur Beglaubigung des Protokolles wurden die Mitglieder Martin Schuster, Johann Weindel und Friedrich Scherer beauftragt.

Vor der Tagesordnung ergriff der vorsitzende Bürgermeister das Wort zur Verlesung der umfangreichen, eine halbe Stunde in Anspruch nehmenden Antwort auf die Interpellation des Mitgliedes Dr. Gustav Lindner in der Sitzung vom 1. März l. J., die von wiederholten Zustimmungsrufen begleitet wurde.

Der Wortlaut der Interpellation Dr. Gustav Lindners und der Antwort des Bürgermeisters Josef Drotkess liegen der heutigen Nummer als Beilage zu.

Nach Verlesung der Antwort stellte der Bürgermeister an den Vertretungskörper die Anfrage, ob die Antwort zur Kenntnis genommen wird oder nicht?

Hierauf ergriff Dr. Gustav Lindner das Wort und erbat sich unter Hinweis darauf, daß ihm aus Gründen der Billigkeit wohl nicht zugemutet werden könne, auf die umfangreiche Beantwortung seiner Interpellation sofort zu erwidern, und mit dem weiteren Hinweis darauf, daß es sich nicht um Gefühls-, sondern um reelle Sachen handle, daß es ihm ferne gelegen sei, mit seiner Interpellation jemanden zu verächtigen, daß er nur vor Augen hatte, das Interesse der Sache zu vertreten und sich daher zur Beweisführung hierfür verpflichtet fühle, die Zustimmung der Stadtvertretung, auf Grundlage und nach Einsichtnahme der Akten in der nächsten Sitzung zu antworten.

Der Bürgermeister erwiderte hierauf, daß diesem Ansuchen nicht entsprochen werden könne, da § 19 der Geschäftsordnung ausdrücklich befehligt, daß die Antwort des Vorsitzenden entweder zur Kenntnis genommen wird oder, wenn der Interpellant es verlangt und die Wehrmaß der anwesenden Mitglieder diesem Verlangen beipflichtet, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer nächsten Sitzung zur Verhandlung gestellt wird.

Auf eine neuerliche Anfrage des Vorsitzenden, ob dessen Antwort auf Dr. Lindners Interpellation zur Kenntnis genommen wird, nahm die große Mehrheit der Anwesenden unter Erheben von den Sigen und mit Bravo- und Hochrufen diese zur Kenntnis.

Hierauf ergriff Franz Michaelis das Wort gegen die in der Interpellation Dr. Lindners erhobenen Beschuldigungen des Magistrats und beantragte, der Befriedigung des Stadtvertretungskörpers über die erteilte Antwort des Bürgermeisters und dem Dank hierfür auch im Protokoll Ausdruck zu geben.

Dr. Gustav Lindner erhob sich sodann nochmals, um zu konstatieren, daß ihm die Möglichkeit, sein Recht zu wahren, trotz seines

Erfuchens nicht gewährt worden sei, wogegen der Bürgermeister sich verwahrte.

Zur Tagesordnung übergehend, gelangte das Budget des Straßenbaufonds für das Jahr 1906 zur Verhandlung. Nach einer Bifferkorrektur durch das Mitglied Karl S. Gzelelius und nachdem Dr. G. Lindner nach erhaltener Aufklärung durch den Referenten Magistratsrat A. v. Hochmeister zwei von ihm gestellte Anträge zurückgezogen hatte, wurde der Vorschlag über Antrag Karl Dörichlag's en bloc angenommen.

Dem Ansuchen des Verschönerungsvereines um Erteilung der Bewilligung zur Verlängerung des Bromenadenweges im oberen Ortsteil in der Breite von 1-80 Meter wurde unter der Bedingung zugestimmt, daß dieser Verein die Pächter jener Grundstücke mit 2 Heller per Quadratmeter an Pachtentgelt zu entschädigen habe.

Das unzureichende Uniformierungspauschale der städtischen Polizeibeamten mit bisherigen 100 Kronen pro Jahr wurde über Ansuchen dieser Beamten auf 150 Kronen jährlich erhöht.

Durch den allmählichen Verfall des Mühlengebäudes in dem ehemaligen Kupferhammer im Jungewalde war die Stadtgemeinde vor die Alternative gestellt, entweder das Gebäude abzutragen oder daselbe in Stand zu setzen und anderweitig zu verwenden. Durch Herstellung des Gebäudes mit einem Kostenaufwande von 2336 Kronen samt Material ist es der Stadtverwaltung gelungen, im ersten Stock 6 Zimmer und im Parterre 4 Zimmer und eine Küche für Sommeraufenthalt zu schaffen, wodurch im Vorjahre eine Einnahme von 220 Kronen erzielt worden ist. Da nun für diese Wohnungen die Anschaffung eigener Einrichtungsgüter als wünschenswert erachtet wurde, bewilligte der Vertretungskörper über Antrag des Magistrats und städtigen Ausschusses hierfür die angeproportenen 740 Kronen eventuell zu Lasten der unvorhergesehenen Ausgaben des Voranschlages.

Die Verhandlung über die Parzellierung des städtischen Grundes beim Pulverdepot wurde über Antrag des städtigen Ausschusses von der Tagesordnung abgesetzt.

In die Kommission zur Zusammenstellung der Geschworenen-Liste wurden seitens der Stadtvertretung die bisherigen Mitglieder Bizenotár Dr. W. Gorik und Oberbuchhalter Emil Simonis entsendet.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Aenderung des Rauchfangkehrer-Statutes, dessen Verhandlung, trotzdem nur noch eine geringe Zahl von Mitgliedern anwesend war, nahezu eine volle Stunde in Anspruch nahm. Von der Verlesung des den Mitgliedern gedruckten Statutes war Umgang genommen worden. In der Spezialdebatte beteiligten sich an der Verhandlung bei den §§. 9, 11, 12, 14 und 22 wiederholt der Bürgermeister, der Referent Obernotár Moriz Acker, die Mitglieder Michael Gaki, Viktor v. Selbenberg, Friedrich Hlepy, Gustav v. Bedeus, Karl W. Krafft, Professor Capelius, Franz Michaelis, Stadthauptmann Robert Simonis, Stadtprediger J. Wagner, Viktor J. Borger und Gustav Meißner. Das Statut wurde endlich mit einigen unwesentlichen Zusätzen angenommen. Das Mitglied Viktor Hugo Borger meldete am Schlusse der Verhandlung den Rekurs an. Schluß der Sitzung kurz vor 6 Uhr.

Stimmen aus dem Publikum.

Bei der am 12. d. stattgefundenen Abendunterhaltung des hiesigen israelitischen Frauenvereines haben an Ueberzahlungen geleistet: Obergespan Gustav Thalmann 10 Kronen, Familie Rubinstein 15, M. Feller 13, Josef Berger 10, Lazar Matyas 8, Heinrich Rieger 7, Aron Grünberger 6, Oberleutnant Moriz Fischer 5, Albert Weiß 5, Dr. Josef Schwarz 5, Josef Rosenthal 5, Gustav Glück 4, Frau Dr. Matyas (Enkel) 4, Ingenieur Windholz 4, Géza Neumann 4, Jof. Löwy 3, Hermann Ritter 3, Martin Grünfeld 3, Leopold Neumann 3, Albert Danziger 3, Jof. Neumann 3, Dr. Szarvas 2, Benó Grünblatt 2, Dr. Segal 2, Fidor Lengyel 2, Lazar Grünberger 2, Scaiovis 2, Josef Löbel 2, Hermann Herichobits 2, Ingenieur Lukacs 1, Mor. Schönberger 1, Mor. Selmann 1, D. Friedmann 1, Nebberger 1, Salamon Kappel 1, Martin Grünblatt 1 Kr., zusammen 146 Kronen; für welche Hochherzigkeit den edlen Spendern auf diesem Wege bestens gedankt wird.

Aus dem angenehmen Anlaß der nach jeder Richtung hin von glänzendem Erfolge begleiteten erwähnten Abendunterhaltung wird hiemit sowohl dem geehrten Arrangierungskomitee für seine diesem Zwecke gewidmete bedeutende Tätigkeit, als auch den beim Vortrage mitwirkenden geehrten Damen und Herren für ihre in eminenten Weise befandenen Leistungen jedem einzeln bester Dank ausgesprochen. Ragygeben, am 16. März 1906.

Die Vereinspräsidentin: Johanna Felter.

Vokalnachrichten.

Predigten in den ev. Kirchen N. B. Sonntag den 18. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger D. Teutsch; in der Spitalskirche um 11 Uhr Stadtprediger Köber; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Schell. Im Abend-Gottesdienste in der Johanniskirche um 6 Uhr predigt Stadtprediger Wagner.

Kirchenmusik in der ev. Hauptkirche N. B. am Sonntag Oculi (18. d.): „Ich bete an die Macht der Liebe“ für gemischten Chor von D. St. Wormianski. (Dritter Kurs der Chorschule und Seminarchor).

Die Konfektion der bewahrtahts- und schulpflichtigen Kinder pro 1906 wird hierorts in der Zeit vom 16. März bis Mitte April durchgeführt werden. Das p. t. Publikum wird ersucht, den entsendeten Organen bei Beantwortung der geleglich vorgezeichneten Fragen möglichst an die Hand zu gehen.

Aus der Theaterkassette. In der Aufführung von Johann Strauß Operette „Eine Nacht in Venedig“ am Samstag den 17. d. sind die Damen Richter, Sablé, Selhofer und Weber, sowie die Herren Burger, Lechner, Bistof, Stárl, Georg Fellovski und Wurmsler in den Hauptrollen beschäftigt. — Sonntag den 18. d. M. nachmittags wird die Operette „Jung-Heidelberg“ gegeben. — Abends kommt die Detektivkomödie „Sherlock Holmes“ bei aufgehobenem Abonnement zur zweiten Aufführung. Wons haben zu dieser Vorstellung keine Gültigkeit.

Jubiläumsvorstellung. Montag den 19. d. M. findet die zweite aufwendigste Vorstellung unter der Direktion Leo Bauer statt. Deshalb hat die Direktion eine Festvorstellung angelegt, bei der H. Johans Epilog „Wenn wir Toten erwachen“ zur Aufführung gelangt. Die besonders sorgfältig vorbereitete Aufführung dieses Meisterwerkes wird von Herrn Oberregisseur Stárl in Szene gesetzt und ist die Besetzung der Hauptrollen folgende: „Rubeck“ Herr Stárl, „Maja“ Frä. Vella, „Ulheim“ Herr Sonnenthal, „Arene“ Frä. Hoff, „Badeinspektor“ Herr Wurmsler, „Diakonissin“ Frä. Selhofer. Die Feier des 15. März nahm im gebräugten vollen großen Gesellschaftssaale, wo außer den gewöhnlichen noch mehrere Gesangs- und Instrumentalstücke aufgeführt werden mußten, programmgemäß einen imposanten und würdigen Verlauf. Der von dem ungarischen Gesang- und Dilettantenverein unter Leitung des Chormeisters Reich

a capella von das zur guten

telephonisch de avisiert. Die bei Bialoveki



Eine Interpellation und ihre Beantwortung.

In der Sitzung der Hermannstädter Stadtvertretung vom 1. d. M. hat das Stadtvertretungsmitglied Universitätsprofessor a. D., kön. Rat, Dr. Gustav Lindner, folgende Interpellation eingebracht:

Höblliche Stadtvertretung! Weil zu befürchten ist, daß unser städtischer Haushalt, wenn nicht in allen Zweigen der städtischen Verwaltung zu rechter Zeit und am rechten Ort gepart wird, in große Unordnung und starke Verschuldung geraten muß und dann nicht im Stande wäre, seinen schon bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und noch weniger den an seine Leistungsfähigkeit mit Recht zu stellenden Anforderungen ohne drückende Erhöhung der Gemeindeumlagen und ohne Aufnahme immer größerer, schließlich zur Ertröpfung oder mindestens zur bedenklichen Verteuerung des städtischen Kredites führenden Darlehensschulden zu genügen;

weil ferner der löbliche Magistrat in den letzten Jahren wiederholt auch wichtigere und kostspieligere Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich meritorisch erledigt und auf diese Weise nicht nur das Kontrollrecht der Stadtvertretung durch Schaffung vollendeter Tatsachen beschränkt, sondern auch seiner eigenen Anstalt Geltung verschafft hat;

weil ferner unser städtisches Gemeinwesen — dies muß zur Steuer der Wahrheit von jedem seiner wahren und vorurteilsfreien Freunde ohne weiteres zugestanden werden — rückständig ist, nachdem wir, um von den Mängeln unseres Polizeiwesens zu schweigen, zwar Plastermautgebühren, aber kein ordentliches Plaster, kein allseitig als gesund und hygienisch einwandfrei anerkanntes und erwiesenes Trinkwasser in genügender Menge, keine Kanalisation, kein genügend großes Krankenhaus, keinen den Anforderungen des Sanitätsgesetzes genügenden Friedhof, keine Markthallen usw. besitzen, somit noch vor der Lösung mannigfaltiger und großer, namhafte Geldopfer erforderlicher Verwaltungsaufgaben stehen; weil ferner unsere Stadtverwaltung das Gleichgewicht im städtischen Haushalt nur mit Hilfe von Darlehen und von häufigen Entlehnungen aus verschiedenen Fonds gegen Rückersatz aufrechtzuerhalten vermag;

weil insbesondere aus dem auf Grund des mit Innenministerialerlaß 3. 14614/1905 bestätigten Stadtvertretungsbeschlusses vom 7. September 1905 3. 172 für die Kavallerietafelne, die Remontenstellungen, die Wasserwerkserweiterung und den Zentralfriedhof aufzunehmenden und vom Herrn Bürgermeister ohne zwingenden Grund tatsächlich auch schon behobenen Darlehen von 1,500.000 Kronen Ausgaben für andere, als die von der Stadtvertretung bewilligten und vom Innenministerium genehmigten Zwecke bestritten worden sind (so wurden u. a. dem Trinkwasserleitungsfonds, der heute nur dem Namen nach besteht, weil seine Einnahmen aus dem Wasserzins zur Deckung des Defizits in die Stadtlast abgeführt werden, im Jahre 1905 70.000 K und im Jahre 1906 20.000 Kronen aus diesem 1/2 Millionen-Darlehen zugeführt. So wurden, allerdings nur vorläufigweise, für die Verlegung des Pulverdepots 64.000 K, für eine Epidemieholzbarade 6000 Kronen und für laufende Ausgaben 7821 Kronen 53 Heller aus eben diesem Darlehen entnommen);

weil endlich das erwähnte Darlehen, für das die Stadt nicht die vorgeschriebene Summe von 1/2 Millionen Kronen, sondern nur 1,350.000 Kronen gezahlt erhalten hat, nachdem ihr die Schuldverschreibungen der Kommerzial- und Hypothekbank, die zur Zeit des Vertragsabschlusses nur einen Kurswert von 90 Kronen hatten, im vollen Nennwert von 100 Kronen per Stück angerechnet wurden, was bei 1/2 Millionen Kronen einen effektiven Verlust von 150.000 Kronen ausmacht, — vom Herrn Bürgermeister tatsächlich schon behoben wurde, wiewohl die auf die Verwendung des Darlehens bezüglichen Vorlagen selbst heute noch nicht soweit vorbereitet sind, daß an ihre unverzügliche Durchführung gegangen werden könnte, somit die vorläufige Platzierung des

unbegründeter Weise vorzeitig erhobenen Darlehenskapitals bei hiesigen Geldinstituten geringere, als die von der Stadtgemeinde an die beiden Banken zu zahlenden Zinsen bringt, also die Stadtgemeinde außer den Notariatsgebühren, der Stempel- und Kuponsteuer auch noch durch die Zahlung dieser Interkalarzinsen einen tatsächlichen, bei richtigem Vorgehen vermeidbaren Verlust erleidet, der, wenn das Darlehen beispielsweise bei der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa aufgenommen worden wäre, nicht eingetreten oder viel geringer gewesen wäre, weil bei diesem Geldinstitut die satzweise und ratenweise Behebung der Darlehenssumme — nach Maßgabe des Erfordernisses der Stadt — möglich gewesen wäre; weil endlich dieser Verlust umso mehr schmerzt und umso lebhafter zu beklagen ist, als der aus der Finanzoperation der Stadtgemeinde resultierende Gewinn fremden Banken und nicht unserer Geldinstituten zufließt, deren Munizipalität wir die Unterstützung so vieler gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen verdanken, — sehe ich mich als Mitglied dieser Stadtvertretung genötigt, den Herrn Bürgermeister als Vorstand unseres Stadtmagistrates um baldigste Beantwortung nachstehender Fragen höflichst zu ersuchen:

1. Warum hat der Herr Bürgermeister, wiewohl er wußte, daß weder das Bauprojekt der Kavallerietafelne, noch die Vorlagen betreffs des Zentralfriedhofes und der Wasserwerkserweiterung soweit fertiggestellt sind, um unverzüglich durchgeführt zu werden, das 1/2 Millionen-Darlehen dennoch behoben und dadurch die Stadtgemeinde ohne zwingenden Grund mit der Zahlung von vermeidbaren und für die ungünstigen Vermögensverhältnisse unserer Stadtgemeinde durchaus nicht belanglosen Interkalarzinsen belastet?

2. Warum hat der Herr Bürgermeister das fragliche Darlehen nach eigenem Ermessen bei hiesigen Geldinstituten plaziert und aus demselben 70.000 K im Jahre 1905 und 20.000 K im Jahre 1906 entnommen, da doch Ende November, also nach erfolgter Behebung des Darlehens nur unbedeutende und leider auch ungenügende Veränderungen an der Wassergewinnungsanlage auf Grund des Hoffmannschen Gutachtens vorgenommen worden sind, die nicht einmal 6000 K kosteten?

3. Warum hat der Herr Bürgermeister die wenn auch nur vorläufigweise Entnahme der Kosten des neuen Pulverdepots im Betrage von 64.000 K aus dem 1/2 Millionen-Darlehen verfügt, das doch nach dem klaren und ministeriell genehmigten Beschluß der Stadtvertretung zu anderen Zwecken bestimmt ist?

4. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister endlich die seit Jahren sich hinschleppende Zentralfriedhoffrage der Erledigung zuzuführen, nachdem doch schon seit Jahren alle Bedingungen und Voraussetzungen für die ungehinderte Ausarbeitung des Friedhofprojektes gegeben waren und die gegen das Friedhofstatut eingebrachten Reklame, die übrigens die administrative und technische Fertigstellung des Friedhofprojektes in keiner Weise behinderten, auch schon seit Monaten endgiltig abgewiesen sind?

5. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister endlich die einleitenden Schritte zu der von allen an unserer Wasserversorgungsanlage beschäftigt gewesenen Ingenieuren, namentlich von den Herren Hsman und Saalbach, Barza, Smecker, Platten und Curths und schließlich auch von Hoffmann in vollster Uebereinstimmung dringend geforderten Eröffnung einer neuen quantitativ und qualitativ befriedigenden Wasserbezugsquelle zu tun?

Zu ersuche höflichst um baldigste Beantwortung der gestellten Fragen und behalte mir das Recht vor, nach deren Beantwortung die mir notwendig erscheinenden Anträge zu stellen.

Auf die obige Interpellation hat Bürgermeister Josef Drotleff in der Sitzung der Hermannstädter Stadtvertretung am 15. März die folgende Antwort erteilt:

Höblliche Stadtvertretung!

In der Sitzung vom 1. März l. J. hat das geehrte Mitglied der löbllichen Stadtvertretung Herr Dr. Gustav Lindner eine aus 5 Punkten bestehende, auf mangelnder Sachkenntnis und völliger Unorientiertheit in den berührten Angelegenheiten beruhende Interpellation an mich gerichtet, deren Beantwortung ich mir für die nächste Sitzung der löbllichen Stadtvertretung, also für heute, vorbehalten habe.

Infolgedessen beehre ich mich denn die an mich gestellten Fragen in Folgendem zu beantworten.

Es ist unmöglich, dies zu tun, ohne dabei auch die umfangreiche, vom Herrn Interpellanten verlesene Einleitung zu diesen Fragepunkten zu berühren; doch will ich mich lediglich darauf beschränken, die in diesen Ausführungen des Herrn Interpellanten enthaltenen Unrichtigkeiten kurz und sachlich richtigzustellen.

Die als Einleitung zu seinen Ausführungen vom Herrn Interpellanten ausgesprochene Behauptung: daß unser städtischer Haushalt, wenn nicht in allen Zweigen der städtischen Verwaltung zu rechter Zeit und am rechten Ort gepart wird, in große Unordnung und starke Verschuldung geraten muß, und dann nicht mehr im Stande wäre, seinen Verpflichtungen ohne drückende Erhöhung der Gemeindeumlagen und ohne Aufnahme immer größerer Darlehensschulden zu entsprechen, kann ich als einfache Redensart übergehen. Die steten Vermählungen der Stadtvertretung und des Magistrats, den städtischen Haushalt in Ordnung zu halten, und die an die Stadtverwaltung in immer steigendem Maße heranretenden Ansprüche der Leistungsfähigkeit der Stadt streng anzupassen, — Zeuge hiefür die Budgets und Schlussrechnungen der Stadt aus den vergangenen Jahrzehnten bis zum heutigen Tage — beweisen, daß der für eine geregelte Stadtverwaltung selbstverständliche Grundsatz des richtigen Haushaltens oder — wie der Herr Interpellant sagt, des Sparens zu rechter Zeit und am rechten Ort auch von der löbllichen Stadtvertretung und vom Magistrat eben als etwas Selbstverständliches genau beobachtet wird und die Grundlage unserer ganzen Stadtverwaltung bildet, noch lange bevor es dem Herrn Interpellanten wieder ermöglicht worden ist, an dieser Stadtverwaltung selbst teilzunehmen.

Dieselben Zeugnisse widerlegen die weitere Behauptung des Herrn Interpellanten, daß unsere Stadtverwaltung das Gleichgewicht im städtischen Haushalt nur mit Hilfe von Darlehen und Entlehnungen aus verschiedenen Fonds gegen Rückersatz aufrecht zu erhalten vermag.

Die größeren städtischen Herstellungen der letzten Jahre, namentlich die ausgeführten großen Bauten, sind zwar naturgemäß zumeist aus Mitteln bedeckt worden, die im Darlehenswege beschafft wurden und sind ebenso naturgemäß solche Darlehen in ähnlichen Fällen bis zum Einfließen der hiefür bestimmten Geldmittel, oder bis zur Bedeckung derselben im Budget der kommenden Jahre auch eigenen Fonds der Stadt entnommen worden.

Für die Bedeckung der zur Verzinsung und Amortisation solcher Darlehen alljährlich als laufende Ausgaben erforderlichen Beträge ist aber, so wie anderwärts in geregelten Gemeinwesen auch bei uns im städtischen Budget bei Zusammenstellung des Jahreserfordernisses Sorge getragen; es stehen jenen Ausgaben auch in unserem Budget die erforderlichen Einnahmen gegenüber, und ein Blick in diese Budgets und in die Schlussrechnungen, zeigt, daß diese Einnahmen nicht im Darlehenswege und nicht durch Vorkäufe beschafft werden.

Die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß das Gleichgewicht im städtischen Haushalt nur mit Hilfe von Darlehen und häufigen Entlehnungen

meister sich
des Straßen-
einer Biffer-
dem Dr. G.
Magistratrat
gezogen hatte,
en bloc an-
itung der Be-
eren Erlethal
zugestimmt,
per Quadrat-
tischen Polizei-
über Ansuchen
in dem ehe-
meinde vor die
der daselbe in
herstellung des
samt Material
Zimmer und
alt zu schaffen,
erzielt worden
richtungsstücke
ngskörper über
für die ange-
geordneten Aus-
ischen Grundes
schusses von
orenen-Urliste
der Bizenotär
endet.
die Aenderung
dem nur noch
zu eine volle
in Mitgliedern
den. In der
en §§. 9, 11,
Referent Ober-
v. Helden-
B. Krafft,
mann Robert
er und Gustav
entlichen Zu-
meldete am

aus verschiedenen Fonds ausrecht erhalten werden kann, ist daher vollständig aus der Luft gegriffen.

Ebenso aus der Luft gegriffen ist die ohne jeden Beweis vorgebrachte Beschuldigung, daß der Magistrat in den letzten Jahren wiederholt auch wichtigere und kostspieligere Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich meritorisch erledigt, das Kontrollrecht der Stadtvertretung durch Schaffung vollendeter Tatsachen beschränkt und seiner eigenen Ansicht Geltung verschafft habe. Der Magistrat ist sich nicht bewußt, seinen Wirkungsbereich überschritten oder versucht zu haben, das Entscheidungsrecht der Stadtvertretung zu beschränken; um mehr als einen Versuch nach dieser Richtung könnte es sich aber auch im schlimmsten Fall nicht handeln, denn das freie Entscheidungsbefugnis der Stadtvertretung kann faktisch selbst sogenannten vollzogenen Tatsachen gegenüber durch nichts beschränkt werden. Der Magistrat kann daher solchen Beschuldigungen gegenüber mit ruhigem Gewissen der Entscheidung der löblichen Stadtvertretung entgegenstehen und auch den einer Behörde gegenüber ganz sonderbaren Vorwurf: ihren Ansichten Geltung verschafft zu haben, in dem Bewußtsein ruhig hinnehmen, daß er — aus dem Vertrauen der löblichen Stadtvertretung hervorgegangen — sich auch in seinen Ansichten und Absichten, bisher wenigstens, in voller Übereinstimmung mit der überwiegenden Majorität der löblichen Stadtvertretung befunden hat.

Mit dem eigentlichen Gegenstand der Interpellation eben so wenig im Zusammenhang stehend wie die bisher behaupteten Behauptungen und Beschuldigungen, dafür aber in gleicher Weise abträglich für den guten Ruf unseres städtischen Gemeinwesens erscheint die Behauptung, daselbe sei rückständig. Nun an den bedeutenden, öffentlichen Einrichtungen großer, volkreicher Städte, reich an Verkehr und an Mitteln, gemessen, sind unsere kleinen Verhältnisse allerdings unbedeutend und unsere öffentlichen Einrichtungen rückständig. Der Herr Interpellant vergißt aber, daß er in einem Atem mit dieser „Rückständigkeit“ und in ebenso hochtönenden Worten die Lehre vom Sparen zu rechter Zeit und am rechten Ort verkündet hat und daß wir mit diesem Grundsatz sofort in bedenkliche Kollision geraten würden, wenn wir den Wettkampf mit den Einrichtungen auch nur, unserer Stadt nach der Größe gleichkommenden Gemeinwesen des Westens aufnehmen wollten, die mitten im großen Verkehr gelegen alle in weit günstigeren Verhältnissen stehen und über reichlichere Mittel verfügen, als unsere Stadt mit ihren nach allen Seiten hin beengten und beschränkten Verhältnissen und ihren so überaus geringen eigenen Mitteln. Sonderbar berührt es aber, wenn der Herr Interpellant selbst, zur Begründung dieser Rückständigkeit nichts anderes anführen weiß, als jene Angelegenheiten, deren Ausführung bei uns unmittelbar bevorsteht oder deren Vorbereitung seit Jahren eben die Haupttätigkeit der Stadtvertretung und des Magistrates bildete und von denen auch der Herr Interpellant weiß, daß deren Durchführung nicht durch Schuld der Stadt sich verzögert.

So weiß der Herr Interpellant, daß die löbliche Stadtvertretung über eine Vorlage des Magistrats die Behebung der Mängel unseres Polizeiwesens durch die am 9. September 1904 beschlossene Neuorganisation der Polizei verhandelt hat. So weiß der Herr Interpellant, oder sollte es wissen, daß die Stadtvertretung mit dem Beschluß vom 30. Dezember 1899 über die Einführung der allgemeinen Kanalisation für unsere Stadt die Ausführung der früher beschlossenen Ampflasterung der Stadt bis zum Ausbau der Kanalisation verschoben hat, um die Zerstörung und die Wiederherstellung des neuen Pflasters beim Bau der Kanalisation zu vermeiden und daß infolge dessen nur die Neupflasterung der Fahrbahnen in den Hauptgassen der Stadt erfolgt ist. So ist es bekannt, daß nach jahrelangen Arbeiten und Verhandlungen, die Frage der Kanalisation soweit gebieter ist, daß die wasserrechtliche Bewilligung zum Ausbau der Kanalisation eben erteilt wurde und daß nach Erledigung der hiegegen eingebrachten Rekurse, an die Ausführung des Werkes gegangen werden kann. So ist aus einer in der Sitzung des ständigen Ausschusses vom 26. Februar in Gegenwart des Herrn Interpellanten gemachten Mitteilung auch diesem bekannt, daß das Detailprojekt für die Errichtung des Zentralfriedhofes fertig gestellt und nach Vorberatung durch die Friedhofskommission in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung vorgelegt werden wird, so daß auch diese Angelegenheit demnächst zur Ausführung kommt. Hierbei ist nur zur Richtigstellung einer anderen Behauptung des Herrn Interpellanten zu

bermerken, daß die Ausarbeitung dieses Detailprojektes vor endgültiger Erledigung der gegen die Beschlüsse über den Zentralfriedhof eingereichten Rekurse deswegen nicht möglich war, weil — wenn die höheren Behörden bei Erledigung dieser Rekurse eine Aenderung dieser Beschlüsse verfügt hätten, das vorzeitig fertig gestellte Projekt eventuell wieder hätte geändert werden müssen und damit eine schwierige und umfangreiche Arbeit zwecklos gemacht gewesen wäre.

Es ist weiter bekannt und hätte auch dem Herrn Interpellanten bei Durchsicht der ihm zur Verfügung gestandenen Akten bekannt werden müssen, daß das Trinkwasser unserer Wasserleitung seit ihrem Bestand bis vor kurzem als einwandfrei gegolten hat und daß erst seit kurzem, seit der schweren Typhusepidemie des letzten Herbstes, hiegegen Einwendungen und Bedenken erhoben worden sind, daß weiters die Quantität des Wassers bisher eine genügende war und zur Vermehrung der Ergebenheit der Leitung mit Rücksicht auf die bevorstehende Kanalisation nach den Erhebungen der zu Rate gezogenen hervorragenden Sachverständigen und nach ihren Angaben eine umfangreiche Erweiterung der Wassergewinnungsanlage stattgefunden hat und daß schließlich wieder erst in neuester Zeit Bedenken aufgetaucht sind darüber, ob das so erschlossene, nach der Meinung jener Sachverständigen für die nächste Zeit genügende Wasser der Menge nach tatsächlich ausreicht wird, so daß die Stadtvertretung eben in der letzten Sitzung die einleitenden Schritte wegen Erhebung über eine neuerliche Erweiterung der Wassergewinnungsanlage oder Erschließung neuer Wasserbezugsquellen getan hat.

Die vom Herrn Interpellanten ebenfalls erwähnten fehlenden Markthallen kann ich wohl übergehen, denn solche und ähnliche öffentliche Einrichtungen, so nützlich sie in anderen Verhältnissen auch sein mögen, werden in unsern kleinen und beschränkten Verhältnissen noch lange nicht zur Ausführung kommen können und müssen, wenn wir nicht mit leeren Schlagworten arbeiten wollen, vorläufig unerörtert bleiben, ohne daß uns deswegen der Vorwurf der Rückständigkeit im Ernst gemacht werden könnte.

Was hingegen endlich unser, vom Herrn Interpellanten ebenfalls als Beweis unserer Rückständigkeit angeführtes öffentliches Krankenhaus anbelangt, so erlaube ich mir nur darauf zu verweisen, daß unser Franz-Josef-Bürgerhospital nach dem Urteil der hiesigen besten Stellen zu den besteinrichtungen und bestgeleiteten Krankenhäusern des Landes gehört, daß sein Ruf seiner musterzügigen Einrichtungen wegen weithin ein guter ist und daß der Ruf der Ärzte, die es leiten, auch über die Grenzen des Landes sich erstreckt. Daß das Spital, trotzdem der Belagraum in den letzten 10 Jahren um über 100 Betten vermehrt worden ist, immer noch an Platzmangel leidet, ist wohl wahr, doch rührt dieser Platzmangel lediglich von dem immer steigenden Zustuß von Kranken von Außen her; für unsere eigenen Bedürfnisse ist der vorhandene Raum mehr als ausreichend. Trotzdem ist die Erweiterung des Spitals in Aussicht genommen und sind die Pläne hiefür fertig. Die Ausführung dieser Erweiterung aber ist dadurch schwierig, daß die bedeutenden Kosten dieser Erweiterung von 150.000 Kronen, trotzdem es sich nicht eigentlich um Befriedigung eigener Bedürfnisse der Stadt handelt, ausschließlich der Stadt zur Last fallen, da, wie der Herr Interpellant weiß, die Heranziehung der Verpflegskosten zur Deckung auch nur eines Teiles dieser Lasten im h. Innenministerium abgelehnt worden ist. Aus allem aber ergibt sich, daß von unserem Franz-Josef-Bürgerhospital im Zusammenhang mit Rückständigkeit im Ernst nicht gesprochen werden kann und wenn dies der Herr Interpellant dennoch tut, so geschieht es von ebenso unsicherer Grundlage aus, mit der gleichen Uebertreibung und mit der gleichen geringen Ueberlegung, mit der der Herr Interpellant überhaupt die in seinen Ausführungen enthaltenen eigentlich unser ganzes Gemeinwesen herabsetzenden Beschuldigungen zu erheben für gut befunden hat.

Uebrigens soll all dies sichtbarer Weise nur die wirkungsvolle Einleitung zu dem Hauptpunkt der Interpellation, zur Frage der Behebung des aufgenommenen 1 1/2 Millionen-Darlehens bilden, womit der Herr Interpellant offenbar einen wirklichen Schlag gegen meine Person und meine Amtstätigkeit als Bürgermeister dieser Stadt und verantwortlicher Leiter der städtischen Verwaltung zu führen gemeint hat.

Diesbezüglich habe ich folgendes zu bemerken: Das infolge Beschlusses der Stadtvertretung vom 7. September v. J. von der Pester ungarischen

Kommerzialbank und der ungarischen Hypothekbank in Budapest ausgenommene Darlehen im Nominalwert von 1 1/2 Millionen Kronen war im Sinne dieses Beschlusses und der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 24. März 1904, über den Bau der Gusarentafelne, — vom 22. Juni 1903 über die Errichtung des Zentralfriedhofes, und vom 7. November 1904 über die Wasserwerksvermehrung durch Ausbau der zweiten Hochzuleitung zum Reservoir und von da zur Stadt bestimmt:

1. zum Bau der Gusarentafelne und der Remontenstellungen, mit 1.100.000 Kronen,
 2. zur Deckung der Kosten des Zentralfriedhofes mit 150.000 Kronen,
 3. zur Deckung der Kosten der im Jahre 1905 durchgeführten zweiten Hochzuleitung des Wasserwerkes vom sogenannten Meschacht zum Reservoir und vom Reservoir zur Stadt mit 120.000 Kronen.
- Es ist daher durchaus kein Uebergriff, wie der Herr Interpellant meint, wenn außer dem für den Bau der Remontenstellungen erforderlich gewordenen Beträge noch 70.000 Kronen und 20.000 Kronen zur Deckung der Kosten dieser zweiten Hochzuleitung bisher schon verwendet worden sind, denn diese Verwendung entspricht der ausdrücklichen und ministeriell genehmigten Bestimmung dieses Darlehens.

Es ist weiters kein Uebergriff des Bürgermeisters oder Magistrates, wenn vorläufigweise auch die Kosten der erbauten Spitalsbaracken aus diesem Betrag bestritten werden, da diese Entnahme auf einem ausdrücklichen Beschluß der Stadtvertretung beruht.

Es ist schließlich auch kein Mißgriff, wenn der vertragsmäßig auf die Stadt entfallende Teil der Kosten der Verlegung des Pulverdepots — bisher im Betrage von 64.000 Kronen — vorläufigweise bis zur Flüssigmachung der hiesig bestimmten Mittel aus diesem Darlehensbetrag bestritten worden ist, denn

1. war zur Zeit der Flüssigkeit dieses von der Stadt zu zahlenden Betrages, der seinerzeit in die vom Aerar zu verzinsenden und zu amortisierenden Baukosten der Kadettenschule einzurechnen ist, die Aufnahme des hiesig bestimmten Darlehens der Zentralbank deutscher Sparkassen in Prag ohne unser Verschulden ministeriell noch nicht genehmigt und mußte daher für anderweitige Deckung des Betrages gefordert werden, und
2. ist es überhaupt gleichgültig, ob dieser Betrag bis zum Bedarf desselben für andere Zwecke gegen seinerzeitigen Erlaß aus dem aufzunehmenden Prager Darlehen aus dem jetzt behobenen Darlehen entnommen, oder ob dieses verhältnismäßig geringen Betrages wegen das neue Darlehen jetzt schon in Anspruch genommen und dadurch die Stadt mit neuen Zinslasten belastet wird.

Was aber die Bemerkungen des Herrn Interpellanten über die Darlehensbehebung selbst anbelangt, zeigen sie, daß der Herr Interpellant die Sachlage und die genehmigten Darlehensbedingungen nicht kennt und daß er somit ohne gehörige Information, also leichtfertig, Vorwürfe erhebt, zu denen kein Anlaß vorliegt.

In der Sitzung der löblichen Stadtvertretung hat der Magistrat mit einem eingehenden Bericht den Antrag auf Aufnahme des fraglichen Darlehens vorgelegt. In dem Bericht ist dargelegt, daß sich der Magistrat wegen Aufnahme des Darlehens an zahlreiche auswärtige und an die hiesigen Geldinstitute gewendet hat, daß die hiesigen Geldinstitute auf die Beifügung des Darlehens nicht reflektierten, und daß von auswärts das günstigste Offert gemeinsam von der Ungarischen Hypothekbank und der Pester ungarischen Kommerzialbank gestellt wurde.

Es wurden mit jenem Bericht vorgelegt: die Zuschriften der genannten Banken vom 10. Juli und vom 4. August 1905, wornach die genannten Banken das in 65 Jahren zu tilgende Darlehen der Stadt gegen eine Jahresannuität von 4 1/2 Pct. (Zinsen samt Amortisation) in ihren 3 1/2 Pct. Kommunalobligationen zur Verfügung stellten und worin sie sich die Verrechnung dieser Obligationen bei der Auszahlung des Darlehens zu einem Zuzahlungssturz von 90 Pct. ausbedungen.

Es lag weiter vor die Zuschrift der beiden Banken vom 31. Juli 1905, wornach die Abrechnung des Darlehens sofort nach erfolgter ministerieller Genehmigung und zwar im Gesamtbetrag des Darlehens auf einmal zu geschähen hatte und wornach für die nach der Uebernahme des Darlehens etwa nicht behobenen Beträge der Stadt eine Verzinsung von 3 1/2 Pct. zugesichert wurde.

Auf Grund dieser Bedingungen war in dem Bericht an die Stadtvertretung ausdrücklich darauf verwiesen, und berechnet, daß die Stadt bei Aufnahme des Darlehens zu diesen Bedingungen, alle

bei Annahme des Zuzählungskurses von 90, statt des Darlehensbetrages im Nominale von 1,500.000 Kronen effektiv nur den Betrag von 1,350.000 Kronen also um 150.000 Kronen weniger erhält. Es war weiters genau berechnet, daß die mit 4 1/2 Pzt. nach dem Nominalbetrag des Darlehens per einundehalb Millionen Kronen berechnete Jahresannuität von 61.500 Kronen nach dem tatsächlich zugezählten Darlehensbetrag von 1,350.000 Kronen sich effektiv auf 4 5/6 Pzt. stellte, ein Zinsfuß, der von andern vaterländischen Geldinstituten und Banken nicht unterboten werden konnte.

Es war schließlich in dem erwähnten Bericht ausdrücklich darauf verwiesen, daß der größere Teil des Darlehens erst von der zweiten Hälfte des Jahres 1906 an zur Verwendung gelangen kann, und daß daher — da die genannten Banken für die nach der Darlehens-Aufnahme nicht behobenen Beträge nur 3 1/2 Pzt. Verzinsung leisten — die Stadt gegenüber der von ihr zu leistenden Jahresannuität von effektiv 4 5/6 Pzt. für etwa 1 Jahr und etwa 1 Million Kronen mit einer Aufzählung von 1 1/4 Pzt. zu rechnen hat, daß aber, auch wenn außer dem schon früher in Rechnung gezogenen Kursverlust bei Zuzählung des Darlehens zum Kurs von 90 Pzt. auch dieser Zinsverlust zu den Darlehenskosten hinzugerechnet wird, Zinsen und Amortisation des Darlehens sich doch nur auf 4 6/8 Pzt. stellen würden und somit weniger betragen, als bei Aufnahme des Darlehens von anderer Stelle.

Diesemnach war der löbl. Stadtvertretung genau bekannt:

1. daß das Darlehen der Stadt zu einem Kurs von 90 Pzt. zugezählt wird und daß sich daraus ein die Kosten des Darlehens belastender Kursverlust von 150.000 Kronen ergibt und

2. daß das Darlehen sofort nach ministerieller Genehmigung des Schuldscheins zu beheben war.

Die Stadtvertretung aber hat auf Grund des Vorlageberichtes des Magistrats und über Antrag des ständigen Ausschusses und unter Annahme der vorgelegten Darlehensbedingungen die Aufnahme des Darlehens beschlossen und ist dieser Beschluß und der gleichzeitig angenommene Schuldschein vom hohen Finanzministerium mit Erlaß vom 3. Nov. 1905 Zahl 112640/1905 genehmigt worden. Diesemnach ist nur ein ministeriell genehmigter Beschluß der Stadtvertretung durchgeführt und eine Vertragspflicht der Stadt erfüllt worden, wenn das Darlehen nach erfolgter Genehmigung des Schuldscheines bei den beiden Banken behoben bzw. abgerechnet worden ist.

Es war weiter bekannt, daß die beiden Budapester Bankinstitute für die nicht behobenen Beträge bloß 3 1/2 Pzt. verzinsen und sich somit hiernach ein Verlust an Interkalarzinsen von 1 1/4 Pzt. ergeben hätte.

Diesem gegenüber ist es möglich gewesen, die nicht benötigten Beträge des Darlehens bei unsern hiesigen Geldinstituten zu einem günstigeren Zinsfuß anzulegen und zwar den zur Behebung in kurzer Frist bestimmten Teil zu 3 5/8 Pzt., den größeren Teil aber, der später zur Verwendung kommt, 800.000 Kronen, zu 4 Pzt. und vermindert sich dadurch der bei der Aufnahme des Darlehens in Rechnung gezogene Zinsverlust um 0 3/8 Pzt. beziehungsweise 0 8/8 Pzt. Da aber von dem für Ver-

zinsung und Amortisation des faktisch zugezählten Darlehensbetrages erforderlichen Betrag von effektiv 4 5/6 Pzt. auf die Verzinsung rund 4 Pzt. entfallen, ist durch diese Anlage jener Zinsverlust nahezu ganz wettgemacht, und ist somit auch dieser Vorgang für die Stadt nur vorteilhaft. Ueberhaupt sind die Verhandlungen über unsere Darlehensaufnahmen nicht ohne Zurechtweisung der Leiter unserer großen heimischen Kreditinstitute erfolgt.

Diesemnach fallen auch alle bezüglich der Behebung dieses Darlehens vom Herrn Interpellanten erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen als jeder Grundlage entbehrend in sich zusammen.

Und nun erlaube ich mir, zur Beantwortung der gestellten Fragen selbst überzugehen.

Punkt 1 der Fragen lautet:

„Warum hat der Herr Bürgermeister, wiewohl er wußte, daß weder das Bauprojekt der Kavalleriekaserne, noch die Vorlagen betreffs des Zentralfriedhofes und der Wasserwerkserweiterung soweit fertig gestellt sind, um unverzüglich durchzuführen zu werden, das 1 1/2 Millionen-Darlehen dennoch behoben und dadurch die Stadtgemeinde ohne zwingenden Grund mit der Zahlung von vermeidbaren und für die ungünstigen Vermögensverhältnisse unserer Stadtgemeinde durchaus nicht belanglosen Interkalarzinsen belastet?“

Darauf antwortete ich:

Die Behebung des 1 1/2 Millionen-Darlehens sofort nach ministerieller Genehmigung ist erfolgt nach den bei Beschlußfassung über die Aufnahme des Darlehens vorgelegten, von der Stadtvertretung angenommenen und ministeriell genehmigten Darlehensbedingungen und sind der Stadt hiedurch keinerlei, bei Beschlußfassung über die Aufnahme des Darlehens nicht schon in Rechnung gezogene Lasten erwachsen.

Punkt 2 der Fragen lautet:

„Warum hat der Herr Bürgermeister das fragliche Darlehen nach eigenem Ermessen bei hiesigen Geldinstituten platziert und aus demselben 70.000 Kronen im Jahre 1905 und 20.000 Kronen im Jahre 1906 entnommen, da doch Ende November, also nach erfolgter Behebung des Darlehens, nur unbedeutende und leider auch ungenügende Aenderungen an der Wassergewinnungsanlage auf Grund des Hoffmann'schen Gutachtens vorgenommen worden sind, die nicht einmal 6000 Kronen kosteten?“

Hierauf antwortete ich:

Die vorläufig nicht benötigten Beträge des Darlehens sind bei hiesigen Geldinstituten, und zwar bei der Hermannstädter allgem. Sparkassa, der Bodenkreditauskalt und der Albina angelegt worden, weil die Verzinsung dieser Beträge bei diesen Geldinstituten zu 3 5/8 und 4 Pzt. eine höhere und somit für die Stadt vorteilhaftere ist, als die von den das Darlehen gebenden Instituten in Budapest hierfür zugesicherte Verzinsung von 3 1/2 Pzt. Die Auszahlung von 70.000 Kronen und 20.000 Kronen aus dem Darlehen zur Bedeckung der bisher aufgelaufenen Kosten der zweiten Rohrleitung vom Meß-Schacht an der Michelsberger Straße zum Reservoir und von da zur Stadt aber ist im Sinne und in Durchführung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 7. November 1904 und 7. September 1905 erfolgt.

Punkt 3 der Fragen lautet:

„Warum hat der Herr Bürgermeister die wenn auch nur vorläufige Entnahme der Kosten des neuen Pulverdepots im Betrage von 64.000 Kronen aus dem 1 1/2 Millionen-Darlehen verfügt, das doch nach dem klaren und ministeriell genehmigten Beschluß der Stadtvertretung zu anderen Zwecken bestimmt ist?“

Hierauf antwortete ich:

Die vorläufige Auszahlung des auf die Stadt entfallenden Teiles der Baukosten des neuen Pulverdepots im Betrage von 64.000 Kronen aus diesem Darlehen gegen Rückzahlung aus dem zur Deckung dieser Baukosten bestimmten Darlehen ist erfolgt, weil zur Zeit der Fälligkeit dieses Betrages, zu dessen Entrichtung die Stadt durch Vertrag verpflichtet war, die ministerielle Genehmigung zur Aufnahme des zur Deckung der Kosten der Kadetten-Schule und der Verlegung des Pulverdepots bestimmten Darlehens von der Zentralbank der deutschen Sparkassen in Prag noch nicht eingelangt war.

Punkt 4 der Fragen lautet:

„Wann gedenkt der Herr Bürgermeister endlich die seit Jahren sich hinschiebende Zentralfriedhoffrage der Erledigung zuzuführen, nachdem doch schon seit Jahren alle Bedingungen und Voraussetzungen für die ungehinderte Ausarbeitung des Friedhofprojektes gegeben waren und die gegen das Friedhofstatut eingebrachten Rekurse, die übrigens die administrative und technische Fertigstellung des Friedhofprojektes in keiner Weise behinderten, auch schon seit Monaten endgültig abgewiesen sind?“

Hierauf antwortete ich:

Das fertig gestellte Detailprojekt über die Errichtung des Zentralfriedhofes wird nach Vorbereitung desselben durch die endsendete Friedhofskommission der löblichen Stadtvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Punkt 5 der Fragen endlich lautet:

„Wann gedenkt der Herr Bürgermeister endlich die einleitenden Schritte zu der von allen an unserer Wasserversorgungsanlage beschäftigt gewesenen Ingenieuren, namentlich von den Herren Pfann und Saalbach, Barcza, Smreker, Flatten und Curich und schließlich auch von Hoffmann in voller Uebereinstimmung dringend geforderten Eröffnung einer neuen quantitativ und qualitativ befriedigenden Wasserbezugsquelle zu tun?“

Darauf antwortete ich:

Die nach den Gutachten der vom Herrn Interpellanten angeführten Sachverständigen zunächst erforderlich gewesene Erweiterung des städt. Wasserwerkes ist nach den Angaben dieser Sachverständigen in den Jahren 1901, 1904 und 1905 durchgeführt worden. Die Erhebungen wegen einer neuerlichen Erweiterung des Wasserwerkes aber und Erschließung neuer Wasserbezugsquellen sind in der Sitzung der Stadtvertretung vom 1. März d. J. der neu gewählten Trinkwasserleitungskommission übertragen worden und werden die Anträge dieser Kommission in dieser Sache seinerzeit selbstverständlich der löblichen Stadtvertretung sofort zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ich erlaube, diese Antwort auf die gestellte Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.



